

Am 16. September war der Oberfeldwebel Alexander Bittner vor seiner Kaserne in Ingolstadt von der Polizei verhaftet und in die JVA Aichach eingeliefert worden. Dort muss er eine sechsmonatige Haftstrafe wegen Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht absitzen. Der Bundeswehrsoldat befindet sich mittlerweile im Hungerstreik. Verteidigungsminister Boris Pistorius hatte zuvor am 28. Mai, nach einem Votum der Arbeitsgruppe des Wehrmedizinischen Beirats, die Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen aufgehoben. Vor diesem Hintergrund wollten die *NachDenkSeiten* wissen, wieso der Oberfeldwebel trotzdem eine Haftstrafe antreten muss und was aus der angekündigten Evaluierung der mRNA-Impfungen in der Bundeswehr geworden ist. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/240923_Wieso_muss_Bundeswehrsoldat_nach_Ende_der_Duldungspflicht_fuer_mRNA_Impfverweigerung_in_den_Knast_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Hintergrund:

Grundlage für Bittners Verurteilung war die im November 2021 von der damaligen Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) eingeführte „Duldungspflicht für Covid-19-Impfungen“ für Bundeswehrangehörige. Die Pflicht war im Mai 2024 nach einem Votum des Wehrmedizinischen Beirats sowie der Empfehlung des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr wieder [abgeschafft worden](#). Die *NachDenkSeiten* hatten zu der Aussetzung bereits am 29. Mai auf der Bundespressekonferenz [nachgefragt](#). (Anmerkung der Redaktion: Die Bundeswehr und auch das Verteidigungsministerium nutzen, trotz des signifikanten Bedeutungsunterschieds, in öffentlichen Bekanntmachungen und Pressemitteilungen die Begriffe „Aussetzung“ und „Aufhebung“ als Synonyme.)

Das Amtsgericht Ingolstadt hatte den 41-Jährigen zunächst zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung sowie zur Zahlung einer Bewährungsaufgabe von 2.500 Euro verurteilt. Bittner lehnte die Auflage allerdings mit der Begründung ab, dass er „nicht schuldig“ sei. Die Zahlung zu akzeptieren, käme aber einem Schuldeingeständnis gleich.

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Ingolstadt

Rechtskraftvermerk am
Ende der Entscheidung

Az.: 4 Ds 40 Js 9334/22



IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

II. Festgestellter Sachverhalt

Mit der Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung, Aktenzeichen A1-840/8-4000 , wurde am 24.11.2021 die Duldungspflicht zur Impfung gegen Covid-19 im Rahmen des Basis-Impfschemas rechtsverbindlich für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verpflichtend angeordnet.

Der Angeklagte ist Soldat der Pionierschule in der Manchinger Straße 1 in Ingolstadt mit Dienstgrad Oberfeldwebel. Mit Befehl vom 25.11.2021 wurde den dort untergebenen Soldatinnen und Soldaten durch den Dienstvorgesetzten Oberstleutnant Raschulewski vorgegeben, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen und den Nachweis über erfolgte Impfungen vorzulegen. Dieser Befehl

4 Ds 40 Js 9334/22

- Seite 3 -

wurde dem Angeklagten durch den Dienstvorgesetzten Oberstleutnant Raschulewski am 02.11.2021 dort im Rahmen des Antretens des Stabszugs persönlich bekannt gegeben. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Genesenenstatus des Angeklagten wurde dieser mit schriftlichem Befehl vom 18.01.2022 ergänzend angewiesen, seiner Impfpflicht bis spätestens 26.02.2022 nachzukommen.

Nach Ablauf der Bewährungszeit hätte der Oberfeldwebel die Haftstrafe am 9. September 2024 antreten müssen. Am 16. September ist Bittner durch die Polizei Ingolstadt, auf Anweisung der dortigen Staatsanwaltschaft, kurz vor Betreten der Kaserne festgenommen worden. Er war zu dem Zeitpunkt krankgeschrieben und nur dort, um die Krankschreibung seinem Truppenarzt auszuhändigen.

Ladung zum Strafantritt

Sehr geehrter Herr Bittner,

Sie haben nach der oben genannten Entscheidung folgende Strafe zu verbüßen:

Freiheitsstrafe von 6 Monaten

Sie werden aufgefordert, diese Strafe **bis spätestens 09.09.2024** in der **Justizvollzugsanstalt Aichach , Münchener Straße 33, 86551 Aichach** anzutreten.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.

Durch ein Gesuch auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung oder sonstige Anträge werden Sie von der Verpflichtung zum pünktlichen Erscheinen nicht befreit.

Wie das Online-Magazin *Multipolar* in einem Artikel mit dem Titel „Verhafteter Soldat tritt in Hungerstreik“ [beschreibt](#), ist Bittner Alleinverdiener und Vater von drei Kindern. Laut Angaben seiner Frau und der Menschenrechtsorganisation „[United For Freedom](#)“ (UFF), die ihn unterstützt, darf er einmal in der Woche zehn Minuten telefonieren. Der Arzt und EU-Parlamentsabgeordnete Friedrich Pürner (BSW) hat kurzfristig um ein Gespräch mit der Anstaltsleitung und dem dort inhaftierten Oberfeldwebel gebeten. Bisher habe die JVA jedoch nicht auf die Anfrage reagiert. Der Mediziner war früher als Leiter des Gesundheitsamtes im Landkreis Aichach-Friedberg und als Gefängnisarzt in der JVA tätig, in welcher Bittner nun einsitzt.

Bittner ist nicht der einzige Fall

Ein anderer Soldat, der Oberstabsgefreite Jan Reiners, hat eine entsprechende Haftstrafe bereits [hinter sich](#). Im Juli 2024 hatte er seine 40-tägige Haft in der Justizvollzugsanstalt Lingen in Niedersachsen angetreten. Zuvor hatte ihm die Bundeswehr, der er zwölf Jahre diente, laut [eigener Darlegung](#) gegenüber *Kontrafunk* alles weggenommen. Der Bundeswehrsoldat lebt seitdem von Bürgergeld:

„Bundeswehr-Führerschein, Truppendienstausweis, ich durfte nicht mehr einfach so in die Kaserne, mich hat man wie einen Schwerverbrecher behandelt.“

Das Soldatengesetz [Paragraf 17a \(2\)](#) besagt:

„Der Soldat muss ärztliche Maßnahmen gegen seinen Willen nur dann dulden, wenn sie der Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dienen.“

Vor diesem Hintergrund erklärte Reiners' Anwalt, Edgar Siemund, dass der Befehl zur Covid-Impfung „unzulässig“ gewesen sei. Die Corona-Impfungen wurden im Rahmen ihrer Not-Zulassung nicht auf Schutz vor Übertragung des Virus getestet. Das [bestätigte](#) Pfizer-Direktorin Janine Small im Oktober 2022 in einem [Sonderausschuss](#) des Europäischen Parlaments. Auch die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) musste dies im Oktober 2023 [einräumen](#).

„COVID-19-Impfstoffe sind nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person auf eine andere zugelassen. Die Indikationen sind nur zum Schutz der geimpften Personen vorgesehen.“

Bezugnehmend auf diese Aussagen und die Erkenntnisse aus der Veröffentlichung der ungeschwärzten RKI-Protokolle hatte das Verwaltungsgericht Osnabrück das Äquivalent zur Duldungspflicht in der Bundeswehr, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Pflege- und Gesundheitspersonal, erst in diesem Monat als „nicht verfassungskonform“ bewertet und zur erneuten Beurteilung an die höchste richterliche Instanz, das Bundesverfassungsgericht, verwiesen.

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 18. September 2024

Frage Warweg

Herr Stempfle, am 16. September wurde der Oberfeldwebel Alexander Bittner vor seiner Kaserne in Ingolstadt von der Polizei verhaftet und in die JVA Aichach eingeliefert, wo er eine sechsmonatige Haftstrafe wegen Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht absitzen muss. Er befindet sich mittlerweile im Hungerstreik. Verteidigungsminister Pistorius hatte allerdings höchstpersönlich am 28. Mai nach Votum der Arbeitsgruppe des Wehrmedizinischen Beirats die Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen aufgehoben. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, wieso der Oberfeldwebel eine Haftstrafe absitzen bzw. antreten muss - er hatte sich wegen Bedenken gegen mRNA-Impfstoffe

widersetzt -, obwohl der Verteidigungsminister bereits vier Monate vorher die Duldungspflicht ausgesetzt hatte. Können Sie mir das kurz erläutern?

Stempfle (BMVg)

Das kann ich natürlich nicht, weil das eine Geschichte ist, die offenbar beim Gericht entschieden wurde und nicht bei uns. Deshalb müssten Sie wirklich beim Gericht nachfragen.

Zusatzfrage Warweg

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in diesem ganzen Kontext auch eine Evaluierung der mRNA-Impfmaßnahmen der Bundeswehr eingefordert. Können Sie uns da auf den aktuellen Stand bringen, wie es um die Evaluierung steht?

Stempfle (BMVg)

Sobald die Evaluierung fertig ist, würden wir das bekannt geben - vorher nicht.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 18.09.2024

Mehr zum Thema:

[Verteidigungsministerium hebt Corona-Impfpflicht für Bundeswehrsoldaten auf - Was waren die Gründe?](#)

[Wagenknecht: Aufarbeitung der Corona-Politik ist ein ganz wichtiges Thema unserer neuen Partei](#)

[NachDenkSeiten fragen nach: Wieviel Bertelsmann-Stiftung steckt in Lauterbachs Krankenhausreform?](#)

[Gesundheitsministerium verweigert jegliche Antwort auf Fragen mit Bezug zu RKI-Protokollen: „Kommentieren wir grundsätzlich nicht“](#)

